

- Raffée, H.* (1991): Marketing und Umwelt, in: *Seidel, E./Strebler, H.* (Hrsg.): Umwelt und Ökonomie, Wiesbaden, S. 410–434.
- Rehni, G.* (1993): Will der Konsument wirklich Naturprodukte? Natürliche Grenzen und ökologische Chancen im Einzelhandel, in: Arbeitskreis Naturtextil e. V. (Hrsg.): Ökologie und Bekleidung, Frankfurt am Main, S. 88–109.
- Rosenkranz, B./Castelló, E.* (1993): Textilien im Umwelttest, Hamburg.
- Sample Institut* (1994): Pressemitteilung zur Untersuchung: Umwelt und Verbraucher '94 – Das grüne Gewissen der Verbraucher, Mölln.
- Schäfer, B.* (1987): Mode-Marketing: Markenimage und Markentransfer, Augsburg.
- Spiegel-Verlag* (Hrsg.) (1994): Spiegel-Dokumentation: Outfit 3, Hamburg.
- Stuppel, P.* (1992): Der ausverkaufte Markt, in: Absatzwirtschaft, Heft 3/1992, S. 56–60.
- Teitzlaff, G.* (1994): Gibt es Alternativen in der Bekleidungsfertigung im Jahr 2000?, in: Deutsches Wollforschungsinstitut an der TH Aachen (Hrsg.): Zukunftsweisende Fasermodifikationen und Textilkonstruktionen, Aachen, S. 64–65.
- Tiebler, P.* (1992): Umweltrends im Konsumentenverhalten, in: *Steger, U.* (Hrsg.): Handbuch des Umweltmanagements: Anforderungs- und Leistungsprofile von Unternehmen und Gesellschaft, München, S. 183–206.

# Macht die Gelegenheit den Dieb? Einstellungen zu Steuern und Tendenzen zur Steuerhinterziehung

Erich Kirchler und Matthias M. Berger\*

## Kurz Zusammenfassung

*Diese Arbeit setzt sich mit psychologischen Aspekten des Steuerhaltens auseinander. Im ersten Teil wird ein Überblick über ökonomische und ökonomisch-psychologische Modelle zum Steuerverhalten geboten. Weiters werden Steuer-moral und -mentalität, Gerechtigkeit und Freiheitseinschränkung durch Steuern sowie Persönlichkeitscharakteristika, die im Zusammenhang mit Steuerverhalten zu sehen sind, diskutiert.*

*Im zweiten Teil der Arbeit wird eine empirische Studie berichtet, die Unterschiede in den Einstellungen zu Steuern seitens selbständig tätiger Personen und Staatsbeamter untersucht. Es zeigt sich, daß selbständig Tätige durchwegs negativere Einstellungen entwickelt haben als Beamte. Das Steuerverhalten scheint von der Steuer-moral wesentlich determiniert zu sein. Die Moral hängt wiederum von machiavellistischen Persönlichkeits-tendenzen ab. Auch die wahrgenommene vertikale Steuergerechtigkeit und erlebte Freiheitseinschränkung sind nicht zu vernachlässigende Variablen, wenn das Steuerverhalten selbständig Tätiger untersucht wird.*

## 1. Ökonomisch-psychologische Überlegungen zum Steuerverhalten

Die Eintreibung von Steuern erzeugt Widerstand seitens der Steuerpflichtigen. Dieser Widerstand reicht von Ablehnung und legaler Steuer-Vermeidung über Steuerumgehung und gesetzes-widriger Steuerhinterziehung bis hin zu Revolten, wie beispielsweise dem historischen Auszug der Israeliten aus Ägypten um 1250 vor unserer Zeit-

\* Prof. Dr. Erich Kirchler und Mag. Matthias Berger, Institut für Psychologie der Universität Wien, Abteilung für Angewandte und Klinische Psychologie, Gölsdorf-gasse 3/6, A - 1010 Wien, Telefon: +43/1/5338568-14; Telefax: -19; e-mail: erich.kirchler@univie.ac.at.

rechnung, den Bauernaufständen nach Einführung der Salzsteuer in Frankreich im 17. Jahrhundert oder der sogenannten „Boston Tea Party“ im Jahre 1773, einem Schlüsselereignis der nordamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung.

### 1.1. Ökonomische Aspekte des Steuerverhaltens

In traditionellen ökonomischen Theorien, deren Basis das Bild eines rationalen, nutzenmaximierenden Individuums bildet, wird die Tendenz der Bürger, Steuern zu vermeiden oder zu hinterziehen, als Ergebnis einer vernünftigen Entscheidung betrachtet. Wenn das Ziel eines Individuums die Erhöhung des eigenen Nutzens ist, dann ist es nur konsequent, nach Möglichkeiten zu suchen, welche die Steuerlast reduzieren.

*Allingham und Sandmo* (1972) gehen in ihrem Ansatz der Einkommenssteuerverkürzung davon aus, daß der aktuelle (Grenz-)Steuersatz, die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und das Ausmaß der Sanktionen die Entscheidung bestimmen, Steuern zu hinterziehen oder es bleiben zu lassen. Hohe Strafen und häufige Kontrollen sind somit geeignet, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen. Tatsächlich wurde in zahlreichen Studien bestätigt, daß die Entdeckungswahrscheinlichkeit und Sanktionen negative Auswirkungen auf Hinterziehungstendenzen haben (z. B. *Beck, Davis und Jung*, 1991; *Spicer und Lundstedt*, 1976; *Webley*, 1987). *Spicer und Thomas* (1982) meinen zwar, daß Steuerpflichtige oft wenig präzise Informationen darüber haben, wie hoch die Entdeckungswahrscheinlichkeit und Sanktionen sind, wenn aber Informationen gegeben sind, dann sind die Aussagen des ökonomischen Modells gültig.

Während Kontrolle und Strafe in den theoretischen Modellen als wirksame Maßnahmen erscheinen, sind die Überlegungen über den Einfluß des Steuersatzes komplex. Dem traditionellen ökonomischen Modell entsprechend soll die Tendenz zur Steuerverkürzung abnehmen, wenn der Steuersatz steigt (vgl. *Weck-Hannemann und Pommerehne*, 1989). Daß hohe Steuersätze geringe Hinterziehungstendenzen bewirken, erscheint intuitiv unplausibel. Allerdings ist zu bedenken, daß sich die Sanktionen nach dem hinterzogenen Steuerbetrag berechnen und nicht nach der Höhe des verheimlichten Einkommens, also hohe Steuern schnell zu hohen Hinterziehungsbeträgen führen und bei Entdeckung zu hohen Sanktionen. Weiters wird angenommen, daß die Risikoaversion von Einkommensbeziehern mit Hinterziehungstendenzen korreliert, und weiter, daß sich mit Einkommensänderungen die Abneigung gegen riskante Handlungen verändert und damit auch die Reaktionen auf hohe oder niedrige Steuersätze (vgl. *Weck-Hannemann und Pommerehne*, 1989).

Das klassische ökonomische Modell mag aufgrund seiner recht klaren Aussagen zur Erklärung des Steuerverhaltens einladen. Allerdings wird von Ökonomen und von Psychologen darauf hingewiesen, daß nicht alle Individuen gleichermaßen auf situative Änderungen reagieren. *Baldry* (1987) fand, daß in experimentell manipulierten Steuersituationen die Steuerzahler nicht allein nach monetären Vorteilen entscheiden, sondern auch moralische Überlegungen mit im Spiel sind. Auf Emotionen und Moral weisen auch *Bosco und Mitome* (1997) hin. *Falkinger und Walther* (1987) sprechen im Wettbewerb zwischen Steuerpflichtigen und Fahndern von erzieherischen Maßnahmen, die nicht allein durch Strafen charakterisiert sein sollen, sondern auch von Belohnungen, eben weil einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen lange nicht von allen Steuerpflichtigen durchgeführt werden und auch nicht deren Verhalten determinieren. Im Bereich der ökonomischen Psychologie machen *Groenland und Van Veldhoven* (1983), *Wahlund* (1991), *Webley, Robben, Elffers und Hessing* (1991), *Weigel, Hessing und Elffers* (1987) und andere auf die Bedeutung psychologischer Variablen aufmerksam.

### 1.2. Psychologische Aspekte des Steuerverhaltens

Zur Erklärung von Fiskalverhalten werden in einer Reihe von Arbeiten psychologische Theorien herangezogen. Interessant erscheinen in diesem Kontext nicht nur die möglichen Ursachen von Steuerwiderstand, sondern ebenso die psychischen Reaktionen auf die Besteuerung.

*Groenland und Van Veldhoven* (1983) beschreiben in ihrem Ansatz zwei Klassen von Bedingungen, welche die Absicht zur Steuerhinterziehung beeinflussen: Zum einen wirken grundlegende Faktoren wie Persönlichkeit und situative Merkmale auf Verhaltenstendenzen und auf das Verhalten, zum anderen vermittelnde Variable wie steuerliches Wissen, Erfahrungen und Einstellungen.

*Wahlund* (1991; zitiert in *Wahlund*, 1992, S. 668 ff.) erstellte ein Strukturmodell der Steuerhinterziehung, das insgesamt 23 Bestimmungsgroößen beinhaltet. Fünf Variable zeigten einen direkten Einfluß auf Hinterziehungstendenzen. Demnach ist Steuerverkürzung um so wahrscheinlicher, (a) je mehr faktische Gelegenheiten dazu bestehen, (b) je mehr Gelegenheiten zur Hinterziehung wahrgenommen werden, (c) je weniger negativ die Einstellung gegenüber Steuerhinterziehung und Verbrechen im allgemeinen ist, (d) je geringer das mit Hinterziehung verbundene Risiko wahrgenommen wird und (e) je mehr Steuern (legal) vermieden werden. Neun weitere Faktoren üben einen indirekten Einfluß aus, indem sie auf die oben erwähnten Variablen ihrerseits direkt oder indirekt wirken: (a) Je negativer die Einstellungen zu Steuern sind,

(b) je mehr Grenzsteuersätze als unverhältnismäßig hoch angesehen werden, (c) je schwächer das Vertrauen in die Fähigkeit, die eigene ökonomische Situation durch legale Anstrengung verbessern zu können, ausgeprägt ist, (d) je konservativer oder weniger sozialdemokratisch die Einstellung einer Person, (e) je höher der wahrgenommene persönliche Grenzsteuersatz scheint, (f) je höher der tatsächliche persönliche Grenzsteuersatz ist, und (g) je schlechter die ökonomische Situation des eigenen Haushalts erscheint, um so mehr wird hinterzogen. (h) Selbständige hinterziehen eher Steuern als andere, weil sie mehr Gelegenheiten dazu wahrnehmen und im allgemeinen konservativer sind. (i) Jüngere Personen hinterziehen mehr Steuern als ältere, da ihre Einstellung zur Steuerverkürzung weniger negativ ist, sie das Risiko geringer beurteilen, oft mehr Gelegenheiten dazu haben und weniger sozialdemokratisch sind.

In einem weiteren Modell der Steuerhinterziehung werden soziale und psychologische Faktoren miteinander verknüpft: *Weigel et al.* (1987) analysierten die vorhandene Literatur zur Steuerpsychologie und unterschieden zwischen Variablen, welche Steuerhinterziehung begünstigen und solchen, die ihrem Auftreten hinderlich sind. Als **Anreize** fungieren vor allem die finanziellen Möglichkeiten und die Orientierung einer Person. **Negativ** auf steuerverkürzendes Verhalten wirken primär mangelnde Gelegenheit und Kontrollmechanismen. Der psychologische Variablenblock steht mit den sozialen Bedingungen insofern in Beziehung, als dieselben situativen Gelegenheiten auf individueller Ebene verschieden wahrgenommen werden und dementsprechend auch zu unterschiedlichen Reaktionen führen können.

Im folgenden werden jene Determinanten des Steuerhaltens beschrieben, die in der vorliegenden Studie empirisch untersucht werden.

### 1.3. Steuermoral und Steuermentalität

In Deutschland befaßte sich *Günter Schmolders* ab den späten Fünfziger Jahren mit Fragen der Steuermentalität und Steuermoral. Für ihn sind „die Problematik der praktischen Durchsetzbarkeit der Besteuerung“ und „die Erforschung der Reaktionen der Steuerpflichtigen (...) auf die staatlichen und kommunalen Fiskalmaßnahmen“ (*Schmolders*, 1975, S. 69) dringliche Schwerpunkte der Finanzpsychologie.

Steuermoral, Steuergesinnung und Steuermentalität werden in den meisten Ansätzen als intervenierende Variable betrachtet, wogegen Steuerflucht, Steuerwiderstand und Steuervermeidung Reaktionsgrößen verkörpern (vgl. *Pelzmann*, 1988). Es wird davon ausgegangen, daß Steuerzahlen per se Strafreizcharakter zukommt und eine Belastung darstellt. Die Entrichtung von Abgaben ist „einseitig“. Als Bindeglied zwi-

schen objektiver Steuerbelastung – darunter versteht man die Gesamtsumme der das Bruttoeinkommen verkürzenden Steuern – und der Steuermoral beziehungsweise den Steuerreaktionen fungiert nach *Schmolders* (1975) das **Belastungsgefühl**, also der subjektive Eindruck vom Ausmaß der eigenen Steuerbelastung. Dieses ist von der Merklichkeit und der Dauerhaftigkeit der Steuer, dem Eindruck, im Vergleich zu anderen fair oder unfair behandelt zu werden, und der Verwendungseffizienz der Steuergelder abhängig.

Ferner determinieren Steuermoral und Chancenstruktur die Steuerreaktionen. *Schmolders* (1975; siehe auch *Strümpel*, 1966) operationalisiert Steuermoral als Einstellung zum Steuerdelikt, zur Steuerstrafe und zum Steuersünder. Sie ist „... in der Steuermentalität der Bevölkerung und in ihrem staatsbürgerlichen Bewußtsein verankert, das der inneren Bejahung der Steuerpflicht und der Anerkennung der Steuerhoheit des Staates letztlich zugrundeliegt“ (*Schmolders*, 1960, S. 98). Unter **Steuermentalität** versteht *Schmolders* (1975) die allgemeine Einstellung zur Besteuerung schlechthin. Sie bestimmt das konkrete Belastungsgefühl, die Steuermoral und die Steuerdisziplin des Steuerzahlers.

Wie der Begriff „Steuermoral“ an sich schon zeigt, scheint es bezüglich der Erfüllung oder Nichterfüllung steuerlicher Pflichten eine eigene Form von Moral zu geben, die in der öffentlichen Meinung weit hinter der allgemeinen Moral rangiert. Verstöße gegen die Finanzgesetze scheinen gesellschaftsfähig zu sein; den Übeltätern droht kein Verlust an Sozialprestige, zumeist wird ihnen sogar gewisse Cleverness bescheinigt (vgl. *Schmolders* 1975; *Kürchler*, 1998). Die zwiespältige Bewertung fiskalischer Vergehen hat auch in der Gesetzgebung ihren Niederschlag gefunden: Die meisten Länder der bedienen sich eines speziellen Steuerstrafrechts, welches mildere Sanktionen im Vergleich zu ähnlichen Betrugsdelikten vorsieht. Motiviert wird die jeweilige Ausprägung der Steuermoral wie folgt: Psychologisch wirkt wahrscheinlich der Zwangscharakter der Steuergesetze, der die Steuer als Opfer ohne Gegenleistung empfinden läßt, in die gleiche Richtung wie die Anonymität des Staates, die die Vorstellung begünstigt, als sei durch die Steuerverkürzung ja eigentlich niemand geschädigt, und wie das Fehlen reziproker Folgen, da man den Staat nicht für rachsüchtig hält und nicht befürchtet, daß er sich das nächste Mal seinerseits ebenso unehrlich verhalten werde wie der Steuerpflichtige selbst (vgl. *Schmolders*; 1975, S. 116).

Als Determinanten der Steuermoral führt *Schmolders* (1975) eine Reihe von Einstellungsaspekten an: (a) Ist die Einstellung zum Staat negativ ausgeprägt, gilt das auch für die Steuermoral. (b) Das Empfinden zu hoher und ungerechter Verteilung der Steuerlast bewirkt laxer Steuermoral. (c) Ältere Personen mit starker religiöser Bindung weisen eine positivere Steuermoral auf als jüngere. (d) Die schlechteste Steuermoral ist bei

Personen zu finden, die ausschließlich erwerbsmotiviert sind und ein hohes Einkommen und schnellen beruflichen Aufstieg über andere Werte stellen.

Lewis (1979) beschäftigte sich in Großbritannien mit Einstellungsfaktoren der Besteuerung. Er subsumiert unter der Bezeichnung „tax mentality“ – im Gegensatz zu Schmolders – einerseits die Einstellung zur Funktion und Gerechtigkeit der Einkommensbesteuerung und andererseits die Ethik der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Seine Resultate schreiben dem Einkommen des Steuerzahlers das meiste Gewicht bei der Einstellungsbildung zu: Demnach bedeutet hoher Verdienst größere Toleranz gegenüber Hinterziehung und Vermeidung und stärkere Antipathie gegenüber der als „unfair“ eingestuften progressiven Einkommensbesteuerung.

#### 1.4. Wahrgenommene Steuergerechtigkeit

Ein im Zusammenhang mit Zwangsabgaben häufig diskutiertes Thema ist die Frage nach der Gerechtigkeit von Steuern. *Lea, Tarry und Webley* (1987) meinen, daß die Beschäftigung mit der Fairneß von Steuern zunächst eine ethische Frage ist, tatsächlich aber einen Kernbereich der Finanzpsychologie betrifft. Allgemein läßt sich davon ausgehen, daß „ungerechte“ Steuern Widerstand beim Steuerzahler bewirken, sei es in Form von Steuervermeidung oder Hinterziehung. Zu klären ist allerdings, wann eine Steuer als ungerecht gilt. Während sich die Wirtschaftswissenschaften mit der sogenannten objektiven Gerechtigkeit von Steuern beschäftigen, geht die Ökonomische Psychologie auf die Frage ein, wann Steuern als gerecht wahrgenommen werden. Für die Praxis und das Steuerverhalten der Bevölkerung ist in erster Linie ausschlaggebend, ob ein Steuersystem in den Augen der Betroffenen fair erscheint oder nicht.

Prinzipiell kann Ungerechtigkeitsempfinden auf zwei Arten entstehen. Horizontale Ungerechtigkeit herrscht vor, wenn sich Steuerzahler im Vergleich zu anderen Personen, auf die ähnliche Verhältnisse zutreffen, unfair behandelt fühlen. Die zweite Form von Ungerechtigkeit, vertikale Ungerechtigkeit, bezieht sich auf die Austauschbeziehung zwischen Bürger und Staat. Der Steuerzahler entrichtet Beiträge an die Staatskasse und erhält dafür von Regierungsseite finanzielle Zuwendungen (wie z. B. Familienbeihilfe oder bestimmte Fördermittel) und Versorgungsgüter (wie z. B. im Sicherheits-, Gesundheits- und Bildungsbereich). Dabei stellt sich die Frage, ob der einzelne ein Mißverhältnis zwischen seinem Aufwand an Angaben und den Leistungen empfindet, die ihm von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden. Ist das der Fall, sind Steuervermeidung und Steuerhinterziehung wahrscheinlich.

Die Grundlage dieser Annahme stellen die sozialpsychologischen Austauschtheorien und die Equity Theorie (z. B. *Adams*, 1965; *Walster, Walster und Berscheid*,

1978) dar, wonach Menschen miteinander in wechselseitigen Austauschbeziehungen stehen und danach streben, ihren eigenen Nutzen zu maximieren. Allerdings werden – um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten – in Gruppen Normen festgelegt, wie Kosten und Belohnungen zu verteilen sind. Eine dieser Normen bezieht sich auf den Austausch und die Verteilung von Ressourcen und wird als „distributive“ Gerechtigkeit bezeichnet. Nach *Adams* (1965) ist Gerechtigkeit gegeben, wenn die von zwei Interaktionspartnern erreichten Ergebnisse proportional zu deren Investitionen sind. Gerechtigkeit orientiert sich also an der Ausgewogenheit von geleisteten Beiträgen (z. B. erbrachte Leistung, Zeitaufwand) und erzielten Erträgen (z. B. Bezahlung, Belohnung).

Wendet man die Equity Theorie auf die Austauschbeziehung zwischen Steuerzahlern und Staat an, ergeben sich folgende Möglichkeiten von Gleich- beziehungsweise Ungleichbehandlung: (a) **Benachteiligung** als erste Form der Ungerechtigkeit; d. h. der Steuerzahler denkt, für seine Steuerbeiträge vom Staat nicht die entsprechenden Gegenleistungen zu erhalten. (b) **Gerechtigkeit**, d. h. für den Bürger scheint zwischen seinen Beiträgen und den staatlichen Leistungen ein ausgewogenes Verhältnis zu bestehen. (c) **Bevorzugung** als zweite Form der Ungerechtigkeit; d. h. der einzelne glaubt, von der öffentlichen Hand mehr an Zuwendung und Sicherheit zu bekommen, als er an Beiträgen leistet.

*Strümpel* (1966) berichtet, daß im Durchschnitt nur ein Drittel der westdeutschen Gesamtbevölkerung der Meinung ist (beziehungsweise war), für seine Steuerzahlungen den vollen Gegenwert zu erhalten. Dieser Anteil sinkt bei Arbeitern und Selbständigen auf ein Viertel und steigt bei Pensionisten und Beamten auf 39 beziehungsweise 60 Prozent. Den beiden letztgenannten Gruppen dürften die Leistungen der öffentlichen Hand unmittelbar bewußt sein, schließlich erhalten sie ihr Gehalt direkt vom Staat. Zudem gaben in einer Befragung zwei Drittel der selbständig beschäftigten Personen an, daß sie die Steuerlasten im großen und ganzen für ungerecht verteilt halten. *Dean, Keenan und Kenney* (1980) erhielten in ihrer Studie von 38 Prozent der Befragten die Antwort, die von ihnen entrichteten Beträge an Einkommenssteuer seien im Vergleich zur Allgemeinheit bei weitem zu hoch. Mehr als ein Viertel war zudem der Meinung, auch gegenüber Personen mit ähnlicher Einkommenslage benachteiligt zu sein.

#### 1.5. Wahrgenommene Freiheitseinschränkung

Der Staat greift durch Gesetze, Verordnungen und Vorschriften unterschiedlichster Art in den Lebensraum des einzelnen Staatsbürgers ein, um das Gemeinschaftsleben

zu regeln. So sehr der einzelne von einem geordneten Gesellschaftssystem auch profitieren mag, so unangenehm können Versuche der Staatsgewalt, in die Privatsphäre einzugreifen, sein. Der Konflikt zwischen den allgemeinen und persönlichen Interessen wird in einem Bereich besonders anschaulich, dem in der Regel alle Bevölkerungsschichten mit Antipathie gegenüberstehen, nämlich dem Steuerzahlen.

Zur Deckung seiner Ausgaben hat der Staat eine Fülle von Abgaben und Steuern eingeführt, die – auf umfangreiche Gesetzestexte gestützt – anhand komplizierter Regelungen exekutiert werden. Dies hat zur Folge, daß sich der einzelne einem Dschungel schwer verständlicher und nachvollziehbarer Rechtsvorschriften gegenüber sieht. Im allgemeinen fehlt dem Bürger das Verständnis für die massiven Eingriffe des Staates in sein Leben und die Bürokratie der Finanzämter im speziellen. Ihm ist in der Regel auch nicht klar, wofür der gesamte Aufwand überhaupt gut sein soll; im Vordergrund steht vor allem die Belastung durch die Staatsvorschriften, während die Aspekte des öffentlichen Abgabensystems, von denen er profitiert, unbeachtet bleiben (vgl. *Kirchler*, 1997a, 1997b, 1998). Psychologisch läßt sich der Widerstand, der dem Zahlen von öffentlichen Abgaben und Steuern entgegengebracht wird, mit der Theorie der Reaktanz erklären (*Brehm*, 1966).

Unter Reaktanz wird ein Gefühl der Freiheitseinschränkung verstanden, das zu einem motivationalen Erregungszustand führt. Ziel dieser Erregung ist die Wiederherstellung der bedrohten Verhaltensfreiheit. Die psychologische Reaktanz ist der sogenannten Trotzreaktion durchaus ähnlich. *Brehm* (1966) geht davon aus, daß Personen üblicherweise zwischen Verhaltensweisen frei wählen können und dann Reaktanz verspüren, wenn irgendeine ihrer Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt oder bedroht wird. Bleibt die Freiheitseinschränkung bestehen, herrscht individueller Reaktionsbedarf. In der Folge wird versucht, den verlorenen Spielraum wieder herzustellen. *Gniech und Dickenberger* (1993) führen Widerstand, Aggression, das Schaffen neuer Territorien und Rückzug als häufige Reaktionen an. Zudem kann Reaktanz zu einem Ausweichen auf ähnliche, aber nicht untersagte Verhaltensweisen führen oder eine Umwertung der bedrohten Verhaltensweisen nach sich ziehen. Meist gewinnen Dinge, die man nicht mehr ausüben kann, alleine durch die Tatsache an Attraktivität, daß sie nicht mehr zur Disposition stehen.

Das Modell der Reaktanz läßt sich relativ einfach auf das Wirtschaftsleben umlegen: In freien Märkten steht Menschen ein Set ökonomischer Verhaltensweisen zur Verfügung, aus denen sie autonom wählen können. Nun ist es in diesem Fall ebenso möglich, Verhalten unter dem Aspekt zu betrachten, ob Handlungsspielräume verringert werden und wie darauf reagiert wird. So erscheint die Annahme nur plausibel, ökonomischer Freiheitssentzug würde zu Reaktanz führen.

*Kirchler* (1999) stellte durch eine Fragebogenuntersuchung an Gewerbetreibenden fest, daß Reaktanz infolge von Besteuerung auftritt und damit die Bereitschaft zur Steuervermeidung steigt. Personen, die sich in ihrer wirtschaftlichen Freiheit eingeschränkt fühlen, besitzen zudem eine niedrigere Steuermoral als andere. Allerdings spielt die Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit eine Rolle. Selbständige, die ihr Metier schon länger ausüben und einen Gewöhnungseffekt erleben, empfinden weniger Einengung, da es mit der Zeit zu einem Abbau der Reaktanz kommt.

### 1.6. Ethische Standards und Machiavellismus

Menschliches Verhalten wird nicht nur durch Begebenheiten bestimmt, die in der Umwelt liegen, sondern auch durch die individuelle Persönlichkeit. Neben Charaktermerkmalen bestimmen Werthaltungen und Wertvorstellungen unsere Handlungen. *Reckers, Sanders und Roark* (1994) weisen darauf hin, daß **ethische Grundsätze** in den Entscheidungsmodellen der Steuerhinterziehung oft vernachlässigt werden.

*Song und Yarbrough* (1976) betonen die Wichtigkeit ethischer Standards im Zusammenhang mit fiskalischen Handlungen insofern, als die meisten Steuersysteme auf das Ideal der freiwilligen Steuererfüllung bauen. Zwar gilt bei den Finanzverwaltungen vieler Staaten der Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, doch beruht die Steuererhebung vielfach auf den Erklärungen und Berechnungen des einzelnen Bürgers. Die Behörden sind schon insofern auf die Kooperation und Ehrlichkeit des Steuerpflichtigen angewiesen, als sie selbst keine lückenlose Erfassung fiskalisch relevanter Vorgänge gewährleisten können. Hinzu kommt, daß die moralische Gesinnung der Bevölkerung, was Steuern betrifft, als zwiespältig anzusehen ist. Dennoch ist nicht anzunehmen, daß alle Steuerzahler hinterziehen, wenn die Entdeckungswahrscheinlichkeit gering ist, und der Aufwand die Hinterziehung finanziell rechtfertigt. Vielmehr scheint es sinnvoll, drei Typen von Steuerzahlern zu unterscheiden: Personen, die unter keinen Umständen hinterziehen; solche, die es gelegentlich tun; und schließlich solche, die keine Gelegenheit auslassen, ihre Steuern (illegal) zu verkürzen. *Alexander und Feinstein* (1987; zitiert in *Erard und Feinstein*, 1994 S. 9) berichten unter Heranziehung von IRS-Prüfdaten (die Abkürzung IRS steht für die US-amerikanische Finanzbehörde Internal Revenue Service), daß ein Viertel aller Steuerzahler korrekte Erklärungen abliefern und 13,5 Prozent aufgrund von Fehlern beim Ausfüllen sogar zu viel Steuern zahlen. Unterstellt man dem gleichen Prozentsatz, durch Ausfüllfehler zu wenig Steuern zu deklarieren, beläuft sich der Anteil der Steuerzahler mit ehrlichen Absichten auf 50 Prozent. Dementsprechend vertreten *Erard und Feinstein* (1994) die Meinung, zumindest einige Steuerzahler besäßen so etwas wie „inhärente Ehrlichkeit“.

In dieser Arbeit wird die Moralentwertung einer Person als machiavellistische Persönlichkeitseigenschaft erfasst. Das Konzept des Machiavellismus geht auf *Christie und Geis* (1970) zurück und ist nach dem politischen italienischen Schriftsteller *Niccolò Machiavelli* (1469–1527) benannt, der es für gerechtfertigt hielt, daß sich Herrscher aus Staatsnotwendigkeit über sittliche Normen hinwegsetzen. Allgemein versteht man unter *Machiavellismus* die Verfolgung einer über ethische Richtlinien stehenden Interessenspolitik. *Christie und Geis* (1970) beschreiben eine *machiavellistische Persönlichkeit* anhand von vier Merkmalskomplexen: (a) Relativ geringe affektive Beteiligung bei zwischenmenschlichen Beziehungen und emotionale Distanz, um die eigenen Ziele effektiv erreichen zu können. (b) Minimale Bindung an konventionelle Moralvorstellungen und Anwendung utilitaristischer Normen. (c) Realitätsangepaßtheit. (d) Wenig ideologische Bindung; wichtig ist das Erreichen von Zielen mittels eingesetzter Taktiken und nicht die Orientierung nach Idealen. Es ist anzunehmen, daß Personen mit machiavellistischen Persönlichkeitstendenzen auch steuerlichen Verpflichtungen gegenüber laxen Einstellungen und Verhaltensweisen zeigen.

## 2. Empirische Studie der Einstellungen zu Steuern von selbständig Erwerbstätigen und Beamten

Ziel dieser Studie ist es, Einstellungen zur Steuer in Abhängigkeit von Gelegenheiten zur Hinterziehung festzustellen. Dazu wird die Steuermentalität von selbständig Tätigen und damit Einkommensteuerpflichtigen erhoben sowie von unselbständig Tätigen Finanzbeamten, die lohnsteuerpflichtig sind und kaum Gelegenheiten zur Hinterziehung haben. Weiters werden Determinanten der Hinterziehungstendenzen untersucht. Aus theoretischen und empirischen Arbeiten folgt, daß die Neigung zur Steuerverkürzung von der Steurmoral und Steuermentalität abhängt. Auch die wahrgenommene Gerechtigkeit beziehungsweise Balance zwischen Steuerzahlungen und staatlichen Gegenleistungen und erlebte Freiheitseinschränkungen durch die Steuerzahlungen sind relevant. Als persönlichkeitsabhängige Moralhaltung wird die individuelle machiavellistische Orientierung erfasst. Schließlich ist bekannt, daß mit zunehmendem Alter die Steurmoral steigt und die Einstellungen zur Steuer und das beabsichtigte Verhalten je nach soziodemographischen Daten unterschiedlich sein können.

### 2.1. Methode

#### 2.1.1. Untersuchungsteilnehmer

An der Studie nahmen insgesamt 86 selbständig Erwerbstätige (davon 26 Frauen) und 151 Beamte des österreichischen Ministeriums für Finanzen (davon 61 Frauen), die als Steuerprüfer tätig sind, teil (Finanzbeamte). Die Gruppe der Prüfer war signifikant jünger ( $M = 32,49$ ) als die selbständig Erwerbstätigen ( $M = 44,57$ ;  $t(216) = 7,83$ ;  $p < .001$ ). Beinahe die Hälfte der selbständig Tätigen hatte einen Universitätsabschluss; etwa ein Drittel hatte die Reifeprüfung abgelegt. Von den Finanzbeamten hatten etwa 20 Prozent Universitätsabschluss und knapp 60 Prozent besaßen die Reifeprüfung. Wie zu erwarten, war das angegebene monatliche Nettoeinkommen in der Gruppe der selbständig Tätigen ( $Md = ATS 30.000$ ) wesentlich höher als in der Gruppe der Finanzbeamten ( $Md = ATS 20.000$ ). Die meisten selbständig Tätigen waren im Dienstleistungssektor tätig ( $n = 40$ ), im Handel ( $n = 22$ ) oder im verarbeitenden Gewerbe ( $n = 13$ ). Je zwei bis drei Personen waren in der Land- und Forstwirtschaft, im Baugewerbe, in Verkehr und Datenübertragung oder im Kredit- und Versicherungsgewerbe tätig.

#### 2.1.2. Material

Zur Analyse der Fragestellung war die Konzeption eines umfangreichen *Fragebogens* notwendig, in welchem neben soziodemographischen Daten auch folgende Variablen erfasst wurden:

- (a) **Persönlichkeitseigenschaften** (Machiavellismus-Skala nach *Herning und Six*, 1977): Die 18 Items umfassende Skala mißt machiavellistische Charaktereigenschaften. Ein Beispiel für ein Item ist folgende Affirmation: „Es ist nicht so wichtig, wie man gewinnt, sondern daß man gewinnt.“
- (b) **Subjektiv erlebte Freiheitseinschränkung** infolge steuerlicher Verpflichtungen (vgl. *Kirchler*, 1999). Drei Items beziehen sich auf erlebte Einschränkungen. Beispielsweise wird gefragt, ob die Teilnehmer folgendem Statement zustimmen oder nicht: „Meine Steuerverpflichtungen beeinträchtigen mich stark bei der Geschäftsführung“.
- (c) **Wahrgenommene Balance** von Steuerzahlungen und staatlichen Gegenleistungen (vgl. *Kirchler*, 1997a). Insgesamt drei Items beziehen sich auf Beiträge an den Staat (z. B. „Der Steuerbetrag, den ich zahle, ist ... niedrig versus hoch.“) und vier Items auf staatliche Gegenleistungen (z. B. „Die staatlichen Förderungen, die ich in Anspruch nehmen kann, sind ... niedrig versus hoch.“). Die Differenz zwischen den Antworten

auf die ersten drei Items und die letzten vier ergibt den Index vertikaler Gerechtigkeit.

(d) **Steuermentalität** (vgl. Lewis, 1979). Die ursprünglich englischsprachige Skala zur Messung der Steuermentalität umfaßt insgesamt 16 Statements (z. B. „Steuerverdrehung durch das Auffinden von Gesetzeslücken ist unethisch.“), die ins Deutsche übersetzt wurden. Die Reliabilität der Skala ist mit Chronbach alpha = .76 zufriedenstellend hoch.

(e) **Steuermoral** (vgl. Strümpel, 1966; Schmolders, 1975). Vier Items aus dem Fragenset zur Messung der Steuermoral wurden verwendet (z. B. „Ich benutze mein Telefon etwa zur Hälfte für geschäftliche und private Zwecke. Ich werde die Telefonrechnung voll als Geschäftsausgabe verbuchen.“). Die Reliabilität beläuft sich auf Chronbach alpha = .80.

(f) **Beabsichtigte Steuerhinterziehung beziehungsweise Steuerehrlichkeit**. Während Items zur Messung der bisher erwähnten Variablen bereits in vorhergehenden Studien verwendet wurden, wurden die Items zur Messung des beabsichtigten Steuerhaltens neu konstruiert. Den Teilnehmern wurden drei konstruierte Fallbeispiele vorgelegt, mit der Anweisung, sich die beschriebene Situation so lebhaft wie möglich vorzustellen und anzugeben, wie sie handeln würden. In zwei Situationen besteht die Möglichkeit, weniger Einkommen als eingenommen zu deklarieren; in einem Fall kann eine ungerechtfertigte Abschreibung vorgenommen werden. Auf einer siebenstufigen Skala von ATS 0 bis ATS 36.000 sollten die Untersuchungsteilnehmer angeben, ob und in welchem Ausmaß sie Einkommen nicht deklarieren. Die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und Bestrafung durch die Behörde wurde in den Fallbeispielen ebenfalls angeführt und variierte von „kaum wahrscheinlich“ bis „zu 33 Prozent wahrscheinlich“. Die siebenstufigen Antwortskalen wurden so rekodiert, daß ein Wert von 1 keine Hinterziehung und ein Wert von 7 höchstmögliche Hinterziehung bedeutet. Die Reliabilität der drei Items beträgt Cronbach alpha = .67.

○ Ich habe bei einem kleinen Extrageschäft ATS 36.000,- verdient und dies dem Finanzamt bisher noch nicht gemeldet. Ich habe diese Summe bar erhalten und keine Rechnung legen müssen. (Das Finanzamt kann die Spur der Transaktion also nur schwer zurückverfolgen). Von diesem Betrag werde ich in der Einkommenssteuererklärung angeben (ATS 0 bis 36.000).

○ Ich könnte in meine Einkommenssteuererklärung einige ungerechtfertigte Abschreibungen einbringen. Insgesamt ist es in meinem Fall möglich, auf diese Weise ATS 15.000,- an Einkommenssteuer zu sparen. Dafür müßte ich ungerechtfertigte Abschreibungen in der Höhe von ATS 36.000,- vornehmen. (Die Wahrscheinlichkeit, daß das Finanzamt meine Erklärung prüft und mich zur

Verantwortung zieht, beträgt  $\frac{1}{5}$ , das entspricht 20 Prozent.) In meiner Einkommenssteuererklärung werde ich an unrechtmäßigen Abschreibungen anführen: (ATS 0 bis 36.000).

○ Ich frage bestimmte Kunden, ob sie Wert auf eine Quittung legen. Wenn sie das nicht tun, verrechne ich einen etwas niedrigeren Betrag und lasse die Einnahmen nicht in den Büchern erscheinen. So könnte ich innerhalb eines Jahres ATS 36.000,- verdienen. (Die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung durch das Finanzamt beträgt in meinem Fall  $\frac{1}{5}$ , das entspricht 33 Prozent.) Insgesamt werde ich folgenden Betrag einnehmen, ohne ihn in der Buchhaltung anzuführen: (ATS 0 bis 36.000).

Die Untersuchungsteilnehmer wurden darüber informiert, daß sich die Studie mit der Besteuerung in Österreich beschäftigt und daß alle Antworten vertraulich bearbeitet werden. Anschließend waren die einzelnen Fragensets zu beantworten. Alle Fragen, außer jene zur Messung von Verhaltenstendenzen, waren anhand fünfstufiger Ratingskalen zu beantworten, wobei die Extremwerte verbal beschrieben wurden. Alle Items (außer jenen der Machiavellismusskala (vgl. Henning und Six, 1979) und der Skala zur Messung der Steuermentalität von Lewis (1979)) wurden in Ichform formuliert, um größtmöglichen Bezug zu den eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen zu erreichen. Während alle Fragen auf selbständig Tätige direkt Bezug nehmen, wurden die Beamten angewiesen, sich bei der Beantwortung mancher Fragen, etwa jenen zur Hinterziehung, eine selbständige Tätigkeit vorzustellen.

### 2.1.3. Durchführung

Zur Überprüfung der Hypothesen wurden zwei getrennte Stichproben herangezogen. Die eine setzte sich aus selbständig Erwerbstätigen, die andere aus Finanzbeamten zusammen. Die Datenerhebung für die Selbständigen wurde im Winter und Frühjahr 1997 vorgenommen. Untersuchungsort war der Großraum Wien. Ein Teil der Teilnehmer wurde auf einer Veranstaltung des Österreichischen Gewerbevereins rekrutiert. Die Fragebögen wurden an die Teilnehmer verteilt, mit der Bitte, diese ausgefüllt zu retournieren. Die Rücklaufquote belief sich auf ein Drittel. Weiters wurden Fragebögen nach Schneeballsystem an bekannte Unternehmer verteilt, die sie ihrerseits an Wirtschaftstreibende oder Freiberufler weitergaben, ebenfalls mit der Bitte, die ausgefüllten Bögen postalisch an die Autoren zu senden. Über zwei Fünftel der derart verteilten Exemplare langten wieder ein. Insgesamt betrug der Rücklauf bei den Selbständigen 39 Prozent.

Die Datenerhebung erfolgte bei den Finanzbeamten im Frühjahr 1997 im Rahmen von Fortbildungskursen der österreichischen Finanzverwaltung. Die Untersuchungs-

teilnehmer erhielten die Fragebögen nach einer kurzen, allgemein gehaltenen Erklärung mit der Bitte, sie innerhalb von drei Tagen ausgefüllt zu retournieren. Die Rücklaufquote betrug 81,4 Prozent.

## 2.2. Ergebnisse

### 2.2.1. Möglichkeiten zur Steuerverkürzung

Für die Gruppe der selbständig Tätigen wurden als Indikatoren von Einstellungen zur Steuer und von Verhaltensabsichten (a) die wahrgenommene Differenz zwischen Abgaben an den Staat und staatlichen Gegenleistungen (Skala von -5 = sehr hohe Abgaben, keine Gegenleistungen bis 5 = keine Abgaben, hohe Gegenleistungen) als Maß für wahrgenommene vertikale Gerechtigkeit berechnet. (b) Weiters wurde die erlebte Freiheitseinschränkung in der Geschäftsführung aufgrund steuerlicher Abgaben errechnet. Schließlich wurden Indices (c) der Steuermentalität und (d) Steuermentalität sowie der (e) Steuerhinterziehung ermittelt.

Für die Gruppe der Finanzbeamten wurden die wahrgenommene Gerechtigkeit zwischen entrichteten Abgaben und staatlichen Gegenleistungen, Steuermentalität und Hinterziehungstendenzen berechnet. Nachdem die Beamten ihre Steuern nicht direkt von ihrem Einkommen bezahlen, sondern Nettolöhne ausbezahlt erhalten und weiters keine autonome Unternehmensentscheidungen treffen, war der Index der Freiheitseinschränkung nicht erhebbar. Auch die Messung der Steuermentalität ist nur für selbständig Tätige konzipiert worden.

Einstellungen und Verhaltenstendenzen	Selbständig Erwerbstätige	Finanzbeamte
Gerechtigkeit: Differenz zwischen Abgaben und staatlichen Gegenleistungen (-5 = verlustbringende Imbalance; 5 = gewinnbringende Imbalance)	-1.78 (1.15)	-1.00 (1.19)
Abgaben (1 = niedrig; 5 = hoch)	3.65 (.81)	3.42 (.73)
Gegenleistungen (1 = niedrig; 5 = hoch)	1.87 (.70)	2.42 (.79)
Steuermentalität (1 = negative Einstellung; 5 = positive Einstellung)	2.90 (.61)	3.50 (.41)
Steuerhinterziehungstendenzen (1 = keine; 7 = maximale Verkürzung)	3.94 (1.82)	2.82 (1.95)

Tab. 1: Einstellungen zu Steuern und Verhaltenstendenzen der selbständig Erwerbstätigen und Finanzbeamten (Mittelwerte und Standardabweichungen)

Bezüglich der Gelegenheit zur Steuerverkürzung wurden Unterschiede zwischen selbständig Tätigen und Finanzbeamten in den Variablen „erlebte Differenz zwischen Abgaben und staatlichen Gegenleistungen“, „Steuermentalität“ und „Hinterziehungstendenzen“ berechnet. Es zeigt sich, daß selbständig Tätige wesentlich mehr als Beamte den Eindruck haben, zwischen Abgaben und Gegenleistungen sei keine Ausgewogenheit gegeben ( $t(233) = 4.90; p < .001$ ). Zwar meinen beide Gruppen etwa gleiche Abgabenlast zu tragen ( $t(233) = 2.17; p = .03$ ); aber die selbständig Tätigen klagen, sehr wenig von den staatlichen Leistungen zu profitieren ( $t(232) = 8.92; p < .001$ ). Selbständig Tätige haben negativere Einstellungen zu Steuern als Beamte ( $t(232) = 8.92; p < .001$ ) und geben an, eher Steuern zu hinterziehen als Beamte ( $t(231) = 4.32; p < .001$ ). Tabelle 1 faßt die Ergebnisse zusammen.

### 2.2.2. Determinanten der Einstellungen zu Steuern und Verhaltenstendenzen

In diesem Abschnitt sollen Zusammenhänge zwischen soziodemographischen Daten, subjektiven Erlebnissen mit dem Steuersystem und eigenen Abgaben, sowie mit den Einstellungen zu Steuern und dem Verhalten der selbständig Tätigen entdeckt werden. Im Vergleich dazu werden strukturelle Zusammenhänge auch für die Gruppe der Finanzbeamten berechnet. Es wurde angenommen, daß die Tendenz einer Person zur Steuerhinterziehung von der Steuermentalität und der Steuermentalität abhängt. Moral und Mentalität sollten je nach erlebter Freiheitseinschränkung und Reaktanzentwicklung und je nach subjektiv empfundener Gerechtigkeit zwischen Abgaben an den Staat und Gegenleistungen unterschiedlich sein. Bezüglich der Persönlichkeitmerkmale wird vermutet, daß Personen mit hohen machiavellistischen Ausprägungen besonders negative Einstellungen zu Steuern entwickeln und auch hohe Hinterziehungstendenzen berichten. Schließlich ist anzunehmen, daß sich mit zunehmendem Alter der Steuerpflichtigen die Einstellungen zu Steuern verbessern und Verkürzungstendenzen abnehmen. Je höher das Einkommen, um so eher wird subjektiv Unausgewogenheit zwischen Abgaben und Gegenleistungen erlebt. Das Geschlecht der Befragten und die Schulbildung wurden als Kontrollvariablen in die statistische Analyse aufgenommen. Die strukturellen Zusammenhänge wurden mittels LISREL untersucht.

Die strukturellen Zusammenhänge in der Gruppe der selbständig Tätigen werden teilweise mit jenen in der Gruppe der Finanzbeamten verglichen. Alle Variablen außer der erlebten Freiheitseinschränkung und der Steuermentalität werden in den Strukturgleichungsmodellen berücksichtigt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Durchschnittswerte in den Variablen und über die Korrelationen, die die Basis der LISREL-Analysen darstellten. Zwei saturierte LISREL-Modelle für die Gruppen der selbstän-



Selbständig Tätige	M (SD)	A	G	B	E	M	O-I	F	SE	SM	HT
Alter (A)	44.57 (14.76)	1.00									
Geschlecht (0 = weiblich, 1 = männlich) (G)	.31 ( .47)	-.20	1.00								
Schulbildung (1 = Volksschule; 5 = Universität) (B)	4.21 ( .99)	-.03	-.16	1.00							
Einkommen (1 = ATS 10.000; 10 = über ATS 50.000) (E)	5.44 ( 2.94)	.36	-.19	.39	1.00						
Machiavellismus (1 = niedrig; 5 = hoch) (M)	2.67 ( .61)	.21	-.04	.00	.23	1.00					
Gerechtigkeit (-5 = verlustbringende Imbalance, 5 = gewinnbringende Imbalance) (O-I)	-1.78 ( 1.15)	-.40	-.02	-.01	-.47	-.27	1.00				
Freiheitseinschränkung (1 = niedrig; 5 = hoch) (F)	3.61 ( .83)	.05	-.20	-.21	-.10	.27	-.22	1.00			
Steuermentalität (1 = negativ; 5 = positiv) (SE)	2.90 ( .61)	.14	-.11	-.07	-.10	-.06	.13	-.24	1.00		
Steuermoral (1 = negativ; 5 = positiv) (SM)	2.97 ( 1.22)	.27	-.05	-.15	-.09	-.20	-.03	-.05	.15	1.00	
Hinterziehungstendenzen (1 = keine; 7 = höchste) (HT)	3.94 ( 1.82)	-.20	.03	-.01	.04	.17	-.13	.10	-.23	-.47	1.00

Finanzbeamte	M (SD)	A	G	B	E	M	O-I	SE	HT
Alter (A)	32.49 ( 8.01)	1.00							
Geschlecht (0 = weiblich, 1 = männlich) (G)	.42 ( .50)	-.38	1.00						
Schulbildung (1 = Volksschule; 5 = Universität) (B)	4.04 ( .82)	.22	-.17	1.00					
Einkommen (1 = ATS 10.000; 10 = über ATS 50.000) (E)	2.89 ( 1.22)	.60	-.40	.36	1.00				
Machiavellismus (1 = niedrig; 5 = hoch) (M)	2.57 ( .64)	-.07	-.17	-.07	-.03	1.00			
Gerechtigkeit (-5 = verlustbringende Imbalance, 5 = gewinnbringende Imbalance) (O-I)	-1.00 ( 1.19)	-.10	-.08	-.01	-.04	-.17	1.00		
Steuermentalität (1 = negativ; 5 = positiv) (SE)	3.50 ( .41)	-.07	-.09	.07	-.16	-.14	.16	1.00	
Hinterziehungstendenzen (1 = keine; 7 = höchste) (HT)	2.82 ( 1.95)	-.06	-.02	-.14	-.02	.23	-.11	-.07	1.00

Tab. 2: Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) und Korrelationen der Variablen in den Strukturgleichungsmodellen für die Gruppen der selbständig Tätigen und Finanzbeamten

dig Erwerbstätigen und Finanzbeamten ergaben einige signifikante Pfade zwischen Prädiktoren und Einstellungen zu Steuern und Steuerverhalten. Im weiteren wurden nur die signifikanten Pfade mittels LISREL analysiert. Für die Gruppe der selbständig Tätigen wurde eine zufriedenstellende Anpassung an die empirischen Daten festgestellt: Der Wert des goodness of fit betrug .93 (adjusted goodness of fit = .85); die root mean square residuals von .084 weisen auf genügende Passung hin. Auch der Chi-Quadrat Wert war mit 28.39 (df=22) und  $p = .16$  nicht signifikant. Für die Gruppe der Finanzbeamten beliefen sich die Passungskennwerte auf .98 für goodness of fit (adjusted goodness of fit = .95); root mean square residual = .048; Chi-Quadrat (df = 9) = 8.60;  $p = .47$ .

Bei den selbständig Erwerbstätigen hängt die subjektiv berichtete Tendenz zur Steuerhinterziehung vor allem von der Steuermoral ab. Die Steuermoral variiert mit dem Alter und mit Machiavellismustendenzen einer Person: Je älter eine selbständig tätige Person ist und je weniger machiavellistische Tendenzen sie aufweist, um so höher ist ihre Steuermoral und in Konsequenz um so redlicher die Steuergebarung. Die wahrgenommene Freiheitseinschränkung sinkt mit der Schulbildung der selbständig Tätigen und ist gering bei geringem Machiavellismus. Überraschenderweise wurde zwischen Steuermoral und Steuermentalität kein signifikanter Zusammenhang gefunden. Auch die subjektiv erlebte Gerechtigkeit zwischen Abgaben an den Staat und Gegenleistungen des Staates beeinflusste die Einstellungen zur Steuer nicht. Wie zu erwarten, berichten vermögendere Personen geringere Ausgewogenheit als wenig vermögende. Auch ältere Personen, nehmen geringere Ausgewogenheit wahr.

In der Gruppe der Finanzbeamten erwies sich die Persönlichkeitsdimension „Machiavellismus“ als besonders relevante Prädiktorvariable: Je höher ausgeprägt machiavellistische Eigenschaften sind, um so eher erlebt eine Person eine ungünstige Diskrepanz zwischen Abgaben und staatlichen Gegenleistungen, um so negativer die Steuermentalität und um so eher ist sie geneigt, Steuern zu hinterziehen. Weiters zeigte sich, daß Frauen eher als Männer und Beamte mit geringerem Einkommen eher als ihre gut verdienenden Kollegen Ausgewogenheit zwischen Abgaben und Gegenleistungen wahrnehmen und positivere Einstellungen zur Steuer entwickelt haben. Wieder wurde festgestellt, daß mit zunehmendem Alter die wahrgenommene Unausgewogenheit zwischen Abgaben und Gegenleistungen steigt. Zum Teil dürfte dieser Zusammenhang durch die Korrelation zwischen Alter und Einkommen erklärbar sein (Abbildung 1).

### 3. Diskussion

Bezüglich des Einflusses der **Hinterziehungsgelegenheit** zeigt sich in der vorliegenden Arbeit, daß in der Gruppe der selbstständig Tätigen im Gegensatz zu einer Gruppe von Beamten, die im Finanzministerium beschäftigt sind, sowohl erhöhte Bereitschaft zur Steuerverkürzung besteht als auch deutlich negativere Einstellungen, das heißt, negativere Steuermentalität und laxere Steuermoral, gegeben sind. In der Gruppe der selbstständig Tätigen wird ein deutlich stärkeres Ungleichgewicht zwischen Abgaben an den Staat und staatliche Gegenleistungen wahrgenommen als in der Gruppe der Beamten. Interessanterweise werden die Abgaben in vergleichbarer Höhe geschätzt, nicht aber die Gegenleistungen. Auch die Steuermentalität, wie sie nach Lewis (1979) gemessen wurde, und die angegebenen Steuerverkürzungstendenzen sind in beiden Gruppen deutlich unterschiedlich ausgefallen. Obwohl die zwei Untersuchungsgruppen bezüglich der soziodemographischen Merkmale nicht parallel sind, kann der Schluß gezogen werden, daß die **Gelegenheit** zur Steuerevasion zu einem erheblichen Teil das Steuerverhalten erklären kann. Die fehlende Parallelisierung der Stichproben schwächt diese Schlußfolgerungen, es sei jedoch betont, daß selbstständig Tätige im Gegensatz zu Beamten erwartungsgemäß über ein höheres Einkommen verfügen und ebenfalls die durchschnittliche Schulbildung höher ist.

Die Befunde laxerer Einstellungen zu Steuern seitens der selbstständig Erwerbstätigen werden durch eine Reihe von Studien unterstützt. Beispielsweise wurde in einer kürzlich durchgeführten Arbeit über soziale Repräsentationen zur Steuer seitens Arbeiter und Angestellter, Beamter, selbstständig Tätiger und Studierender (Kirchler, 1998) gefunden, daß selbstständig Tätige mit Steuern vor allem Freiheitseinschränkung, Ungerechtigkeit und Evasion assoziieren, während Beamte und Angestellte an faire Ressourcenverteilung, soziale Gerechtigkeit und Wohlfahrt denken und Steuern als notwendiges Übel betrachten. Die Meinung, die Gelegenheit mache den Dieb, teilen auch Wahlund (1991), Weigel et al. (1987), Strümpel (1966) und Schmolders (1975).

Bezüglich der **strukturellen Zusammenhänge** zwischen den diskutierten Prädiktoren, wie Lebensalter und Einkommen, Persönlichkeitseigenschaften, wahrgenommener Gerechtigkeit und Freiheitseinschränkung und den Einstellungen zur Steuer sowie Verhaltenstendenzen erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse aus den Strukturanalysen in *Abbildung 1* zu diskutieren. In der Gruppe der selbstständig Tätigen und in der Gruppe der Beamten erweist sich die **Persönlichkeitseigenschaft Machiavellismus** als besonders bedeutsam. Je machiavellistischer eine Person erscheint, desto laxer ist ihre Steuermoral und mit laxer Steuermoral sind auch Evasionstendenzen verbunden. In beiden Untersuchungsgruppen erklärt Machiavellismus etwa fünf Prozent der

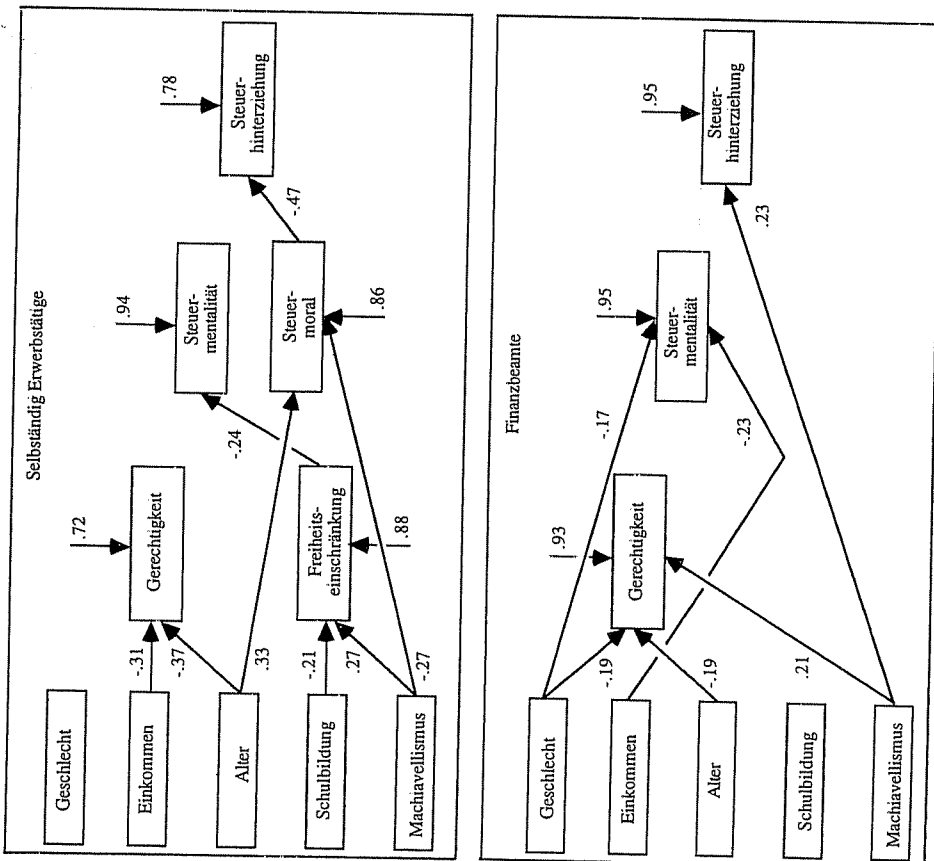


Abb. 1: Strukturgleichungsmodelle für die Gruppen der selbstständig Erwerbstätigen und Finanzbeamten

Varianz des Evasionsverhaltens. Dieses Ergebnis deckt sich mit vorhergehenden Untersuchungen, in welchen festgestellt werden konnte, daß egoistische versus altruistische Motive einer Person mit ihrem Steuerverhalten korreliert sind. Je egoistischer eine Person ist, desto negativer ihre Einstellungen zur Steuer, desto laxer ihre Steuermoral und desto eher werden Steuern abgelehnt und gegebenenfalls vermieden (Kirchler, 1997b). Die Bedeutung der Persönlichkeit wird in theoretischen Modellen (z. B. Weigel, et al., 1987) und empirischen Studien (z. B. Alexander und Feinstein, 1987) immer wieder betont.

Neben Persönlichkeitscharakteristika als Erklärungsvariablen erweisen sich **sozio-demographische Merkmale** als relevante Prädiktoren. Das Alter der Befragten wird durchgehend als wesentliche Variable zur Erklärung von Einstellungen zu Steuern bestätigt. Auch in der vorliegenden Arbeit haben ältere selbstständig Tätige eine höhere Steuermoral entwickelt als jüngere, dies obwohl sie eher der Meinung sind, daß eine große vertikale Ungerechtigkeit besteht. Auch in Kirchlers (1999) Studie über Reaktanztendenzen von selbstständig Tätigen wurde bestätigt, daß mit zunehmenden Alter eine Anpassung und Akzeptanz des Steuersystems einhergeht.

Bisher wurde festgestellt, daß Evasionstendenzen und die Steuermoral von selbstständig Tätigen vor allem von Persönlichkeitsmerkmalen und dem Alter der Befragten abhängen. Es wurde auch vermutet, daß die **Wahrnehmung vertikaler Ungerechtigkeit**, das heißt, einer hohen Abgabenbelastung bei unfairen staatlichen Gegenleistungen, und das Erlebnis gravierender Freiheitseinschränkung mit den Einstellungen zu Steuern und dem Steuerverhalten korreliert sind. Allerdings zeigt sich in *Abbildung 1*, daß vertikale Ungerechtigkeit weder Einstellungen noch Verhaltenstendenzen determiniert. Es scheint, daß tatsächlich nicht die vertikale Ungerechtigkeit, sondern möglicherweise horizontale Fairneßverletzungen mit Einstellungen und Verhaltensweisen korreliert sind. Wenn eine Person meint, daß nicht nur sie höhere Abgaben zu entrichten hat, als sie Gegenleistungen erhält, sondern auch andere diesen unbalancierten Austausch mit dem Staat hinzunehmen haben, dann könnten Reaktionen dagegen unterbleiben. Wenn allerdings die Ungerechtigkeit auf eine Person beschränkt bleibt, während vergleichbare andere einen fairen Austausch erleben, dann könnten Evasionsstendenzen steigen. Dieser letzte Aspekt **horizontaler Ungerechtigkeit** wurde in der vorliegenden Studie nicht untersucht, erscheint aber aufgrund der Befunde anderer Arbeiten plausibel (vgl. Moser, Evans und Kim, 1995).

Wenngleich wahrgenommene vertikale Ungerechtigkeit weder Einstellungen zur Steuer noch Verhaltenstendenzen zu beeinflussen scheint, sei doch noch angeführt, wovon die **perzipierte Ungerechtigkeit** abhängt: In der Gruppe der selbstständig Tätigen haben vor allem ältere Personen und Personen mit hohem Einkommen den Ein-

druck, sie würden mehr an Steuern zahlen, als sie an staatlichen Gegenleistungen in Anspruch nehmen können. In der Gruppe der Beamten scheinen ebenso ältere Personen und Männer eher als Frauen den Eindruck vertikaler Ungerechtigkeit zu erleben. Die Befunde bezüglich Einkommen scheinen bei bestehendem progressiven Steuersatz unmittelbar plausibel. Die Tatsache, daß Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer, könnte eine Erklärung für die gefundenen Geschlechtsunterschiede bieten. In ähnlicher Weise könnte der Einfluß des Alters diskutiert werden: Mit zunehmendem Alter steigt das Einkommen üblicherweise an und damit steigen auch die Abgaben an den Fiskus, während die staatlichen Gegenleistungen vergleichbar ähnlich bleiben.

Wie verhält es sich mit **perzipierter Freiheitseinschränkung und Reaktanzreaktionen**? Kirchler (1999) fand, daß selbstständig Tätige vor allem zu Beginn ihrer unternehmerischen Tätigkeiten die Steuervorschreibungen als große Belastung ansehen und als eine Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit betrachten. In der Folge reagieren sie mit Widerstand gegen die Freiheitseinschränkung, indem über eine Negativisierung der Einstellungen zu den Steuern allgemein, die Steuermoral sinkt und Hinterziehungstendenzen wahrscheinlicher werden. Mit zunehmender Dauer der Betriebsführung sinken die Reaktanzreaktionen wieder ab. In der vorliegenden Arbeit erleben vor allem machiavellistisch orientierte Personen und Befragte mit geringerer Schulbildung Freiheitseinbußen. In der Folge wird auch die Einstellung zu den Steuern negativer. Allerdings ergab die statistische Analyse keinen weiteren signifikanten Pfad von der Steuermentalität zur Steuermoral und zu evasiven Verhaltenstendenzen. Wahrscheinlich erreichten die Regressionsgewichte keine Signifikanz, weil ein Teil der Variation der Steuermoral und des Verhaltensindex durch Drittvariablen erklärt wird. Die einfachen Korrelationen zwischen Steuermentalität und Moral ( $r = .15$ ;  $p < .10$ ) und Mentalität und Hinterziehungstendenzen ( $r = -.23$ ;  $p < .05$ ) sind gering, aber statistisch zumindest tendenziell bedeutsam.

Die **Einstellungen zu Steuern** wurde in dieser Arbeit zum einen mittels Lewis (1979) Fragebogen zur Steuermentalität und zum anderen als Reaktion auf fiktive Steuerstunden in Schmolders (1975) Fragebogen zur Steuermoral erfaßt. In der Gruppe der Selbstständigen erweist sich die Steuermentalität als abhängig von erlebter Freiheitseinschränkung. Unter den befragten Beamten waren negativere Einstellungen dann zu beobachten, wenn sie männlich waren und höheres Einkommen bezogen. Die Steuermoral der Selbstständigen erwies sich als altersabhängig und variierte in Abhängigkeit von Machiavellismusaussprägungen.

Besonders erwähnenswert erscheint, daß **beabsichtigte Verhaltensweisen** in der Gebarung der Steuern von der Steuermoral abhängig sind, aber nicht von der Steuer-

mentalität. Dieses Ergebnis erscheint unplausibel und widerspricht auch anderen Studien, die, zumindest über die Steuermoral vermittelt, einen Einfluß der Einstellungen auf das Verhalten feststellten (Kirchler, 1999). Allerdings sei betont, daß auch Kirchler (1999) keinen direkten, sondern einen indirekten Bezug zwischen Einstellungen und Evasionstendenzen fand, und weiters, daß zumindest teilweise Einstellungen und Rechtfertigung für Verhaltensweisen gesehen werden müssen. Wie Falkinger (1988) meint, können Einstellungen im Nachhinein verändert werden, nämlich dann, wenn Steuerzahler ihr Verhalten rationalisieren. Dann aber würde in einer Strukturanalyse nicht das Verhalten von den Einstellungen, sondern umgekehrt, die Einstellung vom Verhalten abhängig sein. Rationalisierungseffekte müssen in weiteren Studien untersucht, zumindest aber als mögliche Phänomene reflektiert werden.

Zusammenfassend zeigt die vorliegende empirische Studie, daß das Steuerverhalten (erfaßt als subjektive Aussagen über das eigene Verhalten in fiktiven Steuerfällen) hauptsächlich von den Gelegenheiten zur Steuerverkürzung und der Steuermoral abhängt. Neben ökonomischen Größen spielen auch psychologische Aspekte eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Schmolders (1975) Insistenz, zwischen ökonomischen Variablen und dem Verhalten die Steuermoral als Brücke zu berücksichtigen, erweist sich als wichtig und erfolgversprechend. Die Steuermoral, die je nach Persönlichkeitscharakteristika und situativen Gegebenheiten unterschiedlich ausgeprägt sein kann, bestimmt das Verhalten der Steuerzahler entscheidend mit.

## LITERATUR

- Adams, J. S. (1965): Inequity in social exchange. In L. Berkowitz (ed.), *Advances in Experimental Social Psychology*. New York.
- Alexander, C. & Feinstein, J. S. (1987): A Microeconomic Analysis of Income Tax Evasion. Mimeo, MIT.
- Allingham, M. G. / Sandmo, A. (1972): Income Tax Evasion: A Theoretical Analysis. *Journal of Public Economics*, 1, 323-338.
- Baldry, J. C. (1987): Income Tax Evasion and the Tax Schedule: Some Experimental Results. *Public Finance*, 42, 357-383.
- Beck, P. J. / Davis, J. S. / Jung, W.-O. (1991): Experimental evidence on taxpayer reporting under uncertainty. *The Accounting Review*, 66, 535-558.
- Bosco, L. / Mittone, L. (1997): Tax evasion and moral constraints: Some experimental evidence. *Kyklos*, 50, 1-27.
- Brebm, J. W. (1966): *A theory of psychological reactance*. New York.
- Christie, R. / Geis, F. L. (1970): *Studies in Machiavellianism*. New York.
- Dean, P. / Keenan, T. / Kenney, F. (1980): Taxpayer's Attitude to Income Tax Evasion: An Empirical Study. *British Tax Review*, 25, 28-44.

- Erard, B. / Feinstein, J. S. (1994): Honesty and evasion in the tax compliance game. *RAND Journal of Economics*, 25, 1, 1-19.
- Falkinger, J. / Walter, H. (1987): *Rewards versus Penalties: On a New Policy against Tax Evasion*. Institut für Volkswirtschaftslehre, Arbeitspapier 8705. Linz: Johannes Kepler Universität Linz.
- Falkinger, J. (1988): Tax evasion and equity: A theoretical analysis. *Public Finance*, 43, 388-395.
- Griech, G. / Diekenberger, D. (1993): *Die Reaktanz-Theorie*. Bremen: Universität Bremen.
- Groenland, E. A. G. / Van Veldhoven, G. M. (1983): Tax evasion behaviour: A psychological framework. *Journal of Economic Psychology*, 3, 129-144.
- Hemmig, H. J. / Six, B. (1977): Konstruktion einer Machiavellismus-Skala. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 8, 185-198.
- Kirchler, E. (1997a): Balance between giving and receiving: tax morality and satisfaction with fiscal policy as they relate to the perceived just distribution of public resources. *Reitaku International Journal of Economic Studies*, 5, 59-70.
- Kirchler, E. (1997b): The burden of new taxes: Acceptance of taxes as a function of affectedness and egoistic versus altruistic orientation. *Journal of Socio Economics*, 26, 421-437.
- Kirchler, E. (1998): Differential representations of taxes: Analysis of free associations and judgments of five employment groups. *Journal of Socio Economics*, 27, 117-131.
- Kirchler, E. (1999): Reactance to taxation: Employers' attitudes towards taxes. *Journal of Socio Economics*, in press.
- Lea, S. E. G. / Tarty, R. M. / Webley, P. (1987): *The Individual in the Economy - A Textbook of Economic Psychology*. Cambridge.
- Lewis, A. (1979): An empirical assessment of tax mentality. *Public Finance*, 34, 245-257.
- Moser, D. V. / Evans, J. H. / Kim, C. K. (1995): The effects of horizontal and exchange inequity on tax reporting decisions. *The Accounting Review*, 70, 619-634.
- Pelzmann, L. (1988): *Wirtschaftspsychologie. Arbeitslosenforschung. Schattenwirtschaft. Steuerpsychologie*. (2. Aufl.). Wien.
- Reckers, P. M. / Sanders, D. L. / Roark, S. J. (1994): The influence of ethical attitudes on taxpayer compliance. *National Tax Journal*, 47, 825-836.
- Schmolders G. (1975): Einführung in die Geld- und Finanzpolitik. Darmstadt.
- Schmolders, G. (1960): Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Probleme der Finanzpsychologie. Hamburg.
- Song, Y. / Yarbrough, T. E. (1978): Tax ethics and taxpayer attitudes: A survey. *Public Administration Review*, 38, 442-452.
- Spicer, M. W. / Becker, L. A. (1980): Fiscal inequity and tax evasion: An experimental approach. *National Tax Journal*, 33, 171-174.
- Spicer, M. W. / Linstedt, S. B. (1976): Understanding tax evasion. *Public Finance*, 31, 295-305.
- Spicer, M. W. / Thomas, J. E. (1982): Audit probabilities and the tax evasion decision: An experimental approach. *Journal of Economic Psychology*, 2, 241-245.
- Strümpel, B. (1966): *Steuermoral und Steuerwiderstand der deutschen Selbständigen. Forschungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 1682*. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Wahlund, R. (1991): *Skatter och ekonomiska beteenden [Taxes and economic behavior]*. Stockholm: Economic Research Institute, Stockholm School of Economics.

- Wahlund, R. (1992): Tax changes and economic behaviour: The case of tax evasion. *Journal of Economic Psychology* 13, 657-677.
- Walster, E./Walster, G. W./Berscheid, E. (1978): *Equity: Theory and Research*. Boston.
- Webley, P. (1987): Audit probabilities and tax evasion in a business simulation. *Economic Letters*, 25, 267-270.
- Webley, P./Robben, H. S. J./Eiffers, H./Hessing, D. J. (1991): *Tax Evasion*. Cambridge.
- Weck-Hannemann, H./Pommerehne, W. W. (1989): Einkommensreuehinterziehung in der Schweiz: Eine empirische Analyse. *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 125, 515-555.
- Weigel, R. H./Hessing, D. J./Eiffers, H. (1987): Tax evasion research: A critical appraisal and theoretical model. *Journal of Economic Psychology*, 8, 215-235.

## Neuerscheinungen

Franke, Nikolaus

### Das Herstellerimage im Handel.

#### Eine empirische Untersuchung zum vertikalen Marketing.

Berlin: Duncker & Humblot 1997, 315 Seiten

In vielen Branchen ist es dem Handel gelungen, seine Macht gegenüber den Herstellern auszubauen. Diese reagierten mit Kooperationsbemühungen und vertikalen Marketingkonzepten. Damit erlangt die bisher kaum erforschte subjektive Perspektive des Händlers eine hohe Relevanz: Wie nimmt er den Hersteller wahr, wie ist dessen Image im Handel? Wird es durch Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit dem Hersteller geprägt, oder entsteht es aus der Beobachtung des Herstellererfolges bei den Endabnehmern? Wie stark ist der Einfluß „privater“ Bewertungen, die der Händler außerhalb seiner Rolle als Distributionsorgan vornimmt? Vor allem aber: Beeinflußt das Herstellerimage das Kaufverhalten des Händlers? Diesen Fragen wird in einer theoretischen und empirischen Analyse erstmals systematisch nachgegangen.

Aus der Zusammenführung der Theoriekomplexe der Imagetheorie und Aussagen des vertikalen Marketings wird dazu ein allgemeines Modell des Herstellerimages im Handel entwickelt, das dessen komplexe Struktur und Wirkungen systematisiert. Die Erklärungskraft dieses Modells wird anhand einer breit angelegten Untersuchung im Markt für Taschenbücher empirisch überprüft. Nach einer Deskription der Images der größten Verlage im Handel werden die Modellaussagen als falsifizierbare Hypothesen formuliert und einer statistischen Überprüfung unterworfen. Es zeigt sich, daß das Herstellerimage im Handel – zumindest für den Taschenbuchmarkt – als Schlüsselvariable für den Markterfolg gesehen werden muß. Diese Aussagen werden durch eine Kontextanalyse differenziert, in der untersucht wird, unter welchen Bedingungen das Image im Handel verhaltenrelevant ist. Dadurch ist eine induktive Übertragung der Erkenntnisse auf andere Branchen möglich.

Ausgezeichnet als beste wissenschaftliche Arbeit mit dem Förderpreis der deutschen Marktforschung des BVM 1997.